



Wiens herbstliche Gartentage im Renaissance-Schloss Neugebäude 30. SEPT. - 2. OKT. 2011

Zum zweiten mal gibt es in Wien die qualitativ hochstehenden, herbstlichen Gartentage Flora Mirabilis. Wir wollen die Gartenkultur im Osten Österreichs stärken, den Garteninteressierten zeigen, welche Pflanzenvielfalt es gibt und dass der Herbst die ideale Pflanzzeit ist!

Bisher gab es in Wien, abgesehen von der Raritätenbörse im April, keine Ausstellung bei der die Pflanzen im Mittelpunkt stehen. Als jährliche Veranstaltung wird Flora Mirabilis dies ändern und bietet engagierten Gärtnern eine wunderbare Möglichkeit, sich dem Wiener Publikum zu präsentieren.

Die leichte Erreichbarkeit und Nähe zur Flughafenautobahn macht Schloss Neugebäude zum idealen Standort, um auch Garteninteressierte aus Ungarn, Tschechien und der Slowakei anzusprechen.

Etwa 60 internationale Aussteller sind aufgefordert zu zeigen, welche Vielfältigkeit Stauden, Gräser, Blumenzwiebel und Gehölze heute bieten. Hochwertiges Gartenwerkzeug, kreative Floristik, Fachliteratur, Beratung und Planung runden das Angebot ab. Dazu gibt es Fachvorträge von international renommierten Vortragenden.

VERANSTALTUNGORT

Im Hof des Schloss Neugebäude
Otmar Brix-Gasse 1
1110 Wien
www.schlossneugebaeude.at

ÖFFNUNGSZEITEN

Freitag,	30.09.2011	13 - 18 Uhr
Samstag,	01.10.2011	10 - 18 Uhr
Sonntag,	02.10.2011	10 - 17 Uhr

Der Standauf- und Abbau erfolgt am 30.09. ab 8 Uhr bzw. am 2.10. ab 17 Uhr.



STANDGEBÜHREN

zzgl. 20 % MwSt.

- 15 m² 110,--
- 30 m² 220,--
- 45 m² 330,--

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung über die Standgebühr, die 14 Tage nach Erhalt fällig ist. Um ein stimmiges Ambiente zu erreichen, ist es erforderlich die Stände ansprechend zu gestalten. Ideen und Stimmungsfotos finden Sie auf unserer Internetseite. Die Prämierung der schönsten Standgestaltung und herausragender Pflanzen erfolgt am Samstag durch eine Fachjury.

ANMELDESCHLUSS

ist der 29.01.2011, um Sie als Aussteller auf unserer Webseite www.floramirabilis.at und auf unseren Aussendungen bewerben zu können.



VERANSTALTER

Görgec-Gmainer Hochwartner GnbR

Schottenfeldgasse 72/2/10,

A-1070 Wien

www.floramirabilis.at

info@floramirabilis.at

Fax: 0043 (0) 1 689 51 75-15

UID: ATU65239556

Petra Görgec-Gmainer

Tel: +43 (0) 699 11 494 888

Gartengestaltung & Gartenreisen

www.gartenreise.com

BANKVERBINDUNG

Görgec-Gmainer Hochwartner GnbR

Kontonummer: 24810

Bankleitzahl: 34170

Raiffeisenbank Hörsching-Thening

BIC: RZOOAT2L170

IBAN: AT12 34170 0000 0002 4810

Bernd Hochwartner

Tel: +43 (0) 664 4 500 608

Landschaftsarchitektur & Gartenkunst

www.weidlfein.com





Wiens herbstliche Gartentage
im Renaissance-Schloss Neugebäude
30. SEPT. - 2. OKT. 2011

ANMELDEFORMULAR

Bitte ausgefüllt faxen an:
0043 (0) 1 689 51 75-15

Firmenname:

Inhaber/Geschäftsführer:

Adresse:

Telefon:

e-mail:

Webseite:

Auszustellende Produkte / Dienstleistung:

Text für Aussendung:

Ich wünsche:

- Standgröße bis 15 m² 110,-- zzgl. 20 % MwSt
- Standgröße bis 30 m² 220,-- zzgl. 20 % MwSt
- Standgröße bis 45 m² 330,-- zzgl. 20 % MwSt
- Stromanschluss 40,-- zzgl. 20 % MwSt
- ABGs gelesen und akzeptiert

Datum, Unterschrift



Wiens herbstliche Gartentage
im Renaissance-Schloss Neugebäude
30. SEPT. - 2. OKT. 2011

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich durch das vom Veranstalter bereitgestellte Anmeldeformular, das rechtverbindlich zu unterfertigen ist. Der Aussteller unterwirft sich allen gewerberechtlichen, polizeilichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften. Gerichtsstand ist Wien.
2. Es sind nur die im Anmeldeformular angegebenen Produkte zum Verkauf zulässig. Eine Untervermietung des Ausstellungsstandes ist nicht gestattet.
3. Der Vermieter stellt Strom und Wasser zentral zur Verfügung, die Weiterleitung zum Stand ist Sache des Mieters. Strom wird bei Bedarf pauschal mit Euro 40,- verrechnet.
4. Die Platzeinteilung bleibt dem Veranstalter überlassen. Der zugeteilte Platz ist am ersten Veranstaltungstag ab 8 Uhr beziehbar. Der Aufbau des Standes muss eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn abgeschlossen sein, auch das Nachfüllen des Standes muss jeweils eine Stunde vor Öffnung erfolgen. Der Platz ist am letzten Veranstaltungstag bis 21 Uhr vollständig aufgeräumt und im ursprünglichen Zustand an den Veranstalter zurückzugeben. Mit dem Standabbau darf nicht vor dem offiziellen Ende der Veranstaltung begonnen werden. Ersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter für Schäden, die dem Aussteller durch die Platzbenutzung entstehen werden ausgeschlossen.
5. Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Verkaufsstand während der Öffnungszeiten der Veranstaltung ständig geöffnet zu halten. Der Veranstalter ist berechtigt Änderungen am Stand zu verlangen, wenn er dies aus optischen Gründen für notwendig erachtet.
6. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden irgendwelcher Art, die den Ausstellern oder Dritten aufgrund der Platzbenutzung oder sonst wie, insbesondere durch höhere Gewalt (Sturm, Hagel etc.), Diebstahl oder Feuer entstehen. Der Aussteller hat für einen ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz zu sorgen. Das Gelände wird außerhalb der Öffnungszeiten versperrt.
7. Der Veranstalter kann die Ausstellung absagen, wenn eine geregelte Durchführung nicht möglich ist. Für diesen Fall erhält der Aussteller seine bereits bezahlte Miete zurück. Weitere Ansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen.
8. Alle Werberechte innerhalb des Veranstaltungsgeländes sind dem Veranstalter vorbehalten. Pro Stand ist nur ein Firmenschild zulässig. Bild- und Musikwiedergabe während der Veranstaltung bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.